

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich von uns bestätigt worden sind.

Angebot und Bestellung

Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für Muster, Skizzen, Entwürfe und sonstige Projektierungsleistungen, die vom Besteller ausdrücklich verlangt werden, ist das vereinbarte Entgelt zu bezahlen, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftragsgeber, soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Lieferungen

Für den Umfang und den Zeitpunkt der Lieferung sind ausschließlich unsere schriftlichen Angaben in der Auftragsbestätigung oder im Angebot maßgeblich. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die angegebene Lieferzeit beginnt an dem Tage, an dem der Auftrag in technischer und gestalterischer Hinsicht endgültig geklärt ist. Dazu gehört auch die Leistung einer vereinbarten Anzahlung. Teillieferungen und Teilleistungen sind möglich. Geraten wir bei einer Lieferung in Verzug, so ist uns zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt sowie aufgrund von Ereignissen wie Betriebsstörungen etc. bei uns oder unseren Zulieferern. In diesem Fall kann der Käufer keinen Verzugsschaden oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen und frühestens 4 Wochen nach Eintritt des Ereignisses vom nichterfüllten Teil des Vertrags zurücktreten.

Versendung und Gefahrenübergang

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Die Kosten und die Gefahr des Transports gehen zu Lasten des Bestellers. Dies gilt auch für Rücksendungen.

Montage

Die Montage von Werbeanlagen etc. ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nicht im Preis enthalten. Notwendige behördliche Genehmigungen etc. für die Anbringung, Aufstellung sind vom Auftraggeber selbst beizubringen. Bei übernommenen Montagearbeiten wird vorausgesetzt, daß diese ohne Behinderung und Verzögerung durchgeführt werden können. In den Montagepreisen sind, auch wenn sie als Festpreis vereinbart sind, diejenigen Kosten nicht enthalten, die dadurch entstehen, daß durch nicht von uns zu vertretende Umstände Verzögerungen eintreten oder zusätzlicher Arbeitsaufwand oder Leistungen anderer Gewerke erforderlich werden.

Preise

Unsere Preise verstehen sich netto, „ab Werk“ zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Monate nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich daraus entstandener zusätzlicher Kosten werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat nach Erhalt der Rechnung innerhalb der auf der Rechnung vorgegebenen Zahlungsfrist zu erfolgen. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag einem unserer Bankkonten gutgeschrieben wurde. Bei Schecks und Lastschriften ist die Zahlung erst nach Eingang des Gegenwertes auf einem unserer Konten erfolgt. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Käufers. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Anfechtung wegen etwaiger Gegenansprüche ist nur statthaft, wenn es sich um rechtskräftig festgestellte oder unsererseits nicht bestrittene Forderungen handelt. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Auftraggeber entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor. Der Auftraggeber ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen, eine Pfändung oder Sicherungsbereignung ist jedoch nicht gestattet. Forderungen aus dem Weiterverkauf der Waren werden bereits jetzt sicherungshalber in Höhe des Faktura Endbetrages an uns abgetreten. Spätestens im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen.

Beanstandungen und Gewährleistung

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der vereinbarten Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden. Für Druckerzeugnisse jeglicher Art gelten (unabhängig von den gesetzlichen) grundsätzlich die mit uns vereinbarten Gewährleistungsfristen. Die mit uns vereinbarte Gewährleistungsfrist ist abhängig vom verarbeiteten Material und dem Einsatzgebiet der gelieferten Ware und entspricht nicht grundsätzlich der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach unserer Wahl unter Abschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/ oder Ersatzlieferung verpflichtet. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen /Proofs, Andruck etc.) und dem Endprodukt und für handelsübliche Materialdifferenzen. Mehr oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage bei Druckerzeugnissen können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung für von uns ordnungsgemäß gelieferte Ware, die für Dritte weiterverarbeitet wird, auf eine ordnungsgemäße Weiterverarbeitung.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur, soweit Schäden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln verursacht wurden. Schadenersatzansprüche wegen Mangelfolgeschäden, aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.

Gewerbliche Schutzrechte/ Urheberrecht

An von uns erstellten fotografischen Arbeiten, Zeichnungen, Entwürfe, Beschreibungen und ähnlichen Arbeiten behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Auf unser Verlangen sind sie unverzüglich an uns zurückzugeben. Ein Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozessen der Sitz des Auftragnehmers. Andere nationale Rechte, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA, EKAG) sowie das UN-Kaufrecht, werden ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

